

## **Beschluss**

### **des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV vom 6.9.2010 zur Einführung der neuen Lotterie „Silvester-Millionen“ in Baden-Württemberg**

Der Fachbeirat empfiehlt, dem Antrag des Finanzministeriums Baden-Württemberg auf Genehmigung der Lotterie Silvester-Millionen zu entsprechen.

Begründung:

Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Einführung einer Lotterie, die lediglich einmal jährlich veranstaltet wird, bei einem Maximalgewinn von einer Million Euro, mit einer zusätzlichen, erheblichen Gefährdung der Glücksspieler einhergeht.